

„im Hinblick auf“ meint wirklich nur, daß die Wege dorthin, nicht die Sache selbst Hauptgegenstand der Untersuchung sind; der Eid als Herrschaftsinstrument Barbarossas wird auf genau sieben Seiten behandelt (S. 165–171), und auch die lesen sich wie ein (schwaches) Echo auf Haverkamp. Insgesamt daher eine Arbeit, die man zur Kenntnis nehmen sollte, aus der man aber nicht sehr viel Honig wird saugen können.

A. P.

5. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

1. Allgemeines S. 330.

2. Stadtgeschichte S. 336.

Hansueli F. Etter und Jürg E. Schneider, Zur Stellung von Kind und Frau im Frühmittelalter. Eine archäologisch-anthropologische Synthese, Zs. f. Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 39 (1982) S. 48–57, deuten die Befunde von drei jüngst ergrabenen Züricher Friedhöfen des 7. bis 12. Jh. in dem Sinne, daß bis zum 9./10. Jh. Säuglinge (zumaß weibliche) in großer Zahl ausgesetzt oder ertränkt wurden. Erst in dem Maße, wie diese Praxis – wohl unter dem Einfluß der Kirche – überwunden wurde, sei bei den Bestattungen das Übergewicht von Männern geschwunden und die Zahl von Kindergräbern gewachsen.

R. S.

Pauline Stafford, Queens, Concubines and Dowagers. The King's Wife in the Early Middle Ages, London 1983, Batsford Academic and Educational Ltd, 248 S., 4 Stammtafeln, 3 Karten, £ 14.95. – Der Verfasserin dieses bemerkenswerten Buchs gelingt es aufzuzeigen, daß die Lebensläufe der merowingischen, karolingischen, westangelsächsischen und ottonischen Königinnen oder Königsfrauen letztlich in jedem Stadium von den Bedürfnissen der erst entstehenden Dynastien diktiert wurden. Dies begann mit der Brautwahl, welche zumeist eine politische war – wenn auch in den Quellen die persönlichen, romantischen Motive hervorgehoben werden – und auch große Altersunterschiede außer acht ließ, mit dem Ergebnis, daß nicht wenige Königinnen früh verwitweten. Aber auch die Witwen von Königen waren ungeachtet ihres Alters begehrt, weil sich aus der Heirat mit ihnen Thronansprüche ableiten ließen. Das größte Unglück für eine Königin war, wenn sie keine Kinder und insbesondere keine Söhne bekommen konnte, doch wirkte sich dies auf die Dynastienbildung erst verhängnisvoll aus, als es der Kirche im 10./11. Jh. gelang, die Verstoßung und Scheidung praktisch unmöglich zu machen und die Monogamie durchzusetzen. Ob die Frau des Königs den Status einer Konkubine oder einer rechtmäßigen Frau (mit Morgengabe) hatte, hing ebenfalls davon ab, ob der König noch rechtmäßige Erben brauchte oder mit solchen bereits versehen war, wobei mit einer großen Kindersterblichkeit gerechnet werden mußte. Wenn die Königinnen, die zunächst allein durch die Heirat diese Würde erlangten, in späterer Zeit auch noch gesalbt wurden, so diente dies gleichfalls der Sicherung der Dynastie; ein guter Beweis dafür ist, daß dies zuerst im 10. Jh. in dem gefährdeten westfränkischen Zweig des karolingischen Hauses die Regel wur-